



ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

ZAMORA COMPANY

28 April 2022

EINFÜHRUNG

Der Ethik- und Verhaltenskodex regelt die Grundsätze für das persönliche und berufliche Verhalten aller Personen seines Anwendungsbereichs, unabhängig von ihrer Position oder Funktion.

UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Zamora Company legt die Grundsätze fest, die das Geschäftsgebaren der Unternehmen des Konzerns regeln.

INHALTSANGABE

1. AUFTRAG, VISION UND WERTE.....	4
2. ETHIK- UND VERHALTENSKODEX.....	4
Artikel 1. Anwendungsbereich.....	4
Artikel 2: Genehmigung, Aktualisierung und Verbreitung.....	5
Artikel 3: Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln.....	6
a) Wahrung der Rechte des Einzelnen.....	6
b) Achtung der Gleichstellung	6
c) Achtung der Umwelt.....	6
d) Engagement für gesunde Ernährung.....	6
e) Nutzung und Schutz von Vermögenswerten.....	7
f) Loyalität gegenüber dem Unternehmen und Interessenkonflikte.....	7
g) Integrität.....	7
h) Verantwortungsbewusster Alkoholkonsum.....	8
i) Beziehungen zu Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Partnern und Aktionären.....	8
• Engagement gegenüber den Mitarbeitern	8
• Engagement gegenüber den Kunden.....	8
• Engagement gegenüber den Lieferanten.....	9
• Engagement gegenüber den Eigentümern, Gesellschaftern oder Aktionären.....	10
• Engagement gegenüber den Institutionen	11
• Engagement zur Bekämpfung betrügerischer oder unethischer Praktiken.....	11
• Engagement gegenüber den Mitbewerbern	13
Artikel 4: Verstöße gegen den Ethik-Kodex.....	13
3. EINHALTUNG DES KODEX.....	14
4. BESCHWERDEKANAL.....	14
5. KONTROLLMAßNAHMEN.....	16
6. AKTUALISIERUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX.....	16
7. UNTERZEICHNUNG.....	16

1. AUFTRAG, VISION UND WERTE

AUFTRAG

Zamora Company ist ein Familienunternehmen, das hochwertige Spirituosen und Weine herstellt und vertreibt und sich auf die Schaffung und den Aufbau von Premium-Marken in seinen Kategorien konzentriert. Mit einem eigenen starken nationalen Vertrieb und einem internationalen Netz von Partnern und Mitarbeitern konzentriert sich das Unternehmen auf die langfristige Erfüllung der Erwartungen der Konsumenten, seiner Kunden sowie seiner Aktionäre.

VISION

Zamora Company ist das Ergebnis der Einbindung unterschiedlicher Unternehmen der Gruppe in ein einziges Unternehmen. Ein Familienunternehmen, das stolz auf seine Gründer, seine Wurzeln und die Mitarbeiter ist, die seit seinen Anfängen dazugehören. Wir verteidigen Werte, die wir bis heute leben und auf denen wir auch unsere Zukunft aufbauen werden. Wir haben diese in drei grundlegende Eigenschaften unterteilt:

WERTE

- ❖ **ENGAGEMENT** : Liegt in der DNA unseres Unternehmens. In unseren Beziehungen zu unseren Mitarbeitern, Aktionären, Kunden, Konsumenten und der Gesellschaft. Bei jeder Entscheidung und in der Ethik unseres Handelns.
- ❖ **UNABHÄNGIGKEIT**: Wir haben die Kontrolle über unsere Entscheidungen und sind für die von uns erzielten Ergebnisse verantwortlich.
- ❖ **INNOVATION**: Die Zukunft wird jeden Tag neu erfunden und wir sind bestrebt, uns ständig weiter zu entwickeln

2. ETHIK- UND VERHALTENSKODEX VON ZAMORA COMPANY

Artikel 1. Anwendungsbereich

Dieser Ethik- und Verhaltenskodex findet auf die folgenden natürlichen und juristischen Personen Anwendung:

- ❖ Aktionäre und Gesellschafter in dem für sie geltenden Umfang und unter der Voraussetzung, dass Zamora Company dazu in der Lage ist.
- ❖ Verwaltungsräte, die außerdem an ihre eigene Geschäftsordnung gebunden sind und gegenüber den Gesellschaftern und Aktionären sowie der Gesellschaft im Allgemeinen in einem Bericht über die gute Unternehmensführung Rechenschaft ablegen müssen.
- ❖ Mitarbeiter der Unternehmensgruppe. Unabhängig von der Art des Vertrages, der ihr Arbeitsverhältnis bestimmt, der Position, die sie innehaben, oder dem geografischen Gebiet, in dem sie ihre Arbeit verrichten. In jedem Fall fallen die Mitglieder der zentralen Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe, die Innenrevisoren, die Abteilungsleiter, die Geschäftsführer usw. unter den Geltungsbereich des Ethik- und Verhaltenskodex.

- ❖ Mitarbeiter der Unternehmensgruppe. Unabhängig von der Art des Vertrages, der das Arbeitsverhältnis bestimmt, der Position, die sie innehaben, oder dem geografischen Gebiet, in dem sie arbeiten. Dazu gehören auch Handelsvertreter, die nicht Teil der Belegschaft einer der Unternehmensgruppe sind, aber ihre Dienste für diese erbringen.
- ❖ Auszubildende und Praktikanten.
- ❖ Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder, sofern das Unternehmen Zamora Company in der Lage ist, diesen durchzusetzen.

Alle vorstehend aufgeführten Parteien werden gemeinsam als "**verpflichtete Parteien**" bezeichnet. Jede Ausnahme von der Einhaltung dieses Ethik- und Verhaltenskodex muss vom betreffenden Verwaltungsrat genehmigt werden.

Der Verwaltungsrat kann die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen und die Verhängung von Abhilfemaßnahmen und Sanktionen an die Person oder Stelle delegieren, die er für geeignet erachtet.

Artikel 2: Genehmigung, Aktualisierung und Verbreitung

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Zamora Company sowie alle zukünftigen Aktualisierungen werden vom Verwaltungsrat genehmigt, was jeweils zu einer neuen Ausgabe des Kodex führt.

Der Ethik- und Verhaltenskodex tritt am Tag nach seiner Annahme in Kraft.

Die zentrale Geschäftsführung ist für die Verbreitung unter allen Mitarbeitern und anderen Verpflichteten verantwortlich und wird alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die Einhaltung aller in diesem Ethik- und Verhaltenskodex enthaltenen Regeln durchzusetzen, sowohl in der Form, wie sie im Kodex formuliert sind, als auch im Geiste der Werte, die uns leiten.

Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter von Zamora Company, diese ethischen Werte und Grundsätze aufrechtzuerhalten, zu verbreiten und zu fördern und, wenn nötig, Handlungen oder Verhaltensweisen, die diesen Werten zuwiderlaufen, zu ahnden und anzuzeigen.

Ein Verstoß gegen den Ethik- und Verhaltenskodex und einhergehende, angemessen bekannt gegebene Vorschriften im Zusammenhang mit der Einrichtung entsprechender Maßnahmen durch die verpflichteten Parteien von Zamora Company kann zur Einleitung und Aufnahme der entsprechenden zu diesem Zweck in der Verordnung erlassenen Verfahren führen.

Zamora Company wird diesen Ethik- und Verhaltenskodex auf seine Lieferanten und Mitarbeiter, mit denen Zamora Company zusammenarbeitet, ausdehnen. Der Ethik- und Verhaltenskodex wird den Verträgen beigelegt und auf der Website des Unternehmens (www.zamoracompany.com) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Die Gruppe bewertet diejenigen Lieferanten und Mitarbeiter positiv, die sich für die in diesem Ethik- und Verhaltenskodex verankerten Grundsätze engagieren, indem sie diese akzeptieren und einhalten. In diesem Zusammenhang behält sich Zamora Company das Recht vor, die vertraglichen Beziehungen mit denjenigen Lieferanten zu beenden, die wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen den Kodex verstoßen und kann Schadensersatz verlangen.

Artikel 3: Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln

a. Wahrung der Rechte des Einzelnen

Bei der Wahrnehmung seiner Erwerbstätigkeit achtet Zamora Company die Grundrechte aller verpflichteten Personen Mitarbeiter und insbesondere seiner Mitarbeiter in jeder Hinsicht, auf der Grundlage anerkannter internationaler Gesetze und Praktiken wie der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen.

Unternehmenspolitik von Zamora Company:

- Die Ablehnung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Ablehnung jeglicher Form von Kinderarbeit.
- Verhinderung jeder Form von körperlichem, sexuellem, psychologischem oder verbalem Missbrauch oder Belästigung.
- Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen der Arbeitnehmer.

Weiter fordert Zamora Company auch von seinen Lieferanten und Unternehmen, mit denen es zusammenarbeitet die gleiche Sicherheitspolitik und den gleichen Arbeitsschutz.

Die Einhaltung der Vorschriften für Sicherheit und Arbeitsschutz liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter. Sie haben nicht nur auf ihre eigene Sicherheit zu achten, sondern auch auf die Sicherheit im Allgemeinen, einschließlich der Sicherheit ihrer Kollegen, Lieferanten, Kunden und Konsumenten.

b. Achtung der Gleichstellung

Zamora Company fördert das Recht auf Ausbildung, Beförderung und gleichberechtigte berufliche und persönliche Entfaltung aller Mitarbeiter und gewährleistet Chancengleichheit unabhängig von Rasse, Geschlecht, Nationalität, Ideologie, ethnischer Zugehörigkeit, Glauben usw.

c. Achtung der Umwelt

Zamora Company engagiert sich für die Umwelt aus Überzeugung, dass dieses Engagement für die Zukunft der kommenden Generationen unerlässlich ist. Die verantwortungsbewusste Nutzung der verfügbaren Ressourcen und eine Politik der Erhaltung und des Recyclings aller Ressourcen ermöglichen den Schutz einer natürlichen Umgebung.

Dieses Engagement wird in allen Bereichen der Organisation gelebt, vom Eingang der Produkte, Dienstleistungen oder Lieferungen über die Kontrolle und Vermeidung von Umweltverschmutzung (durch die Gestaltung von Produkten und die Prüfung der Prozessabläufe) bis hin zum Abgang von Nebenprodukten (mit dem Recycling von Werkstoffen und der Aufbereitung von Abfällen).

Zamora Company betreibt Prävention und reduziert die Umweltverschmutzung, indem es den Schutz und die ausgewogene Nutzung der natürlichen Ressourcen fördert und bei all seinen Aktivitäten mit ethischer und arbeitsrechtlicher Verantwortung handelt.

d. Engagement für gesunde Ernährung

Zamora Company ist sich der Bedeutung der Einhaltung strengster Gesetze und Kontrollen bei der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit und insbesondere bei der Herstellung der von ihr vertriebenen Weine und Spirituosen bewusst und unterzieht daher ihre gesamte Produktion strengen Kontrollen, um den guten Zustand aller ihrer Produkte für den Verzehr zu gewährleisten.

e. Nutzung und Schutz von Vermögenswerten

Das Unternehmen Zamora stellt seinen Mitarbeitern die für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erforderlichen Ressourcen, einschließlich der IT, zur Verfügung. Diese sind verantwortungsvoll und zweckentsprechend einzusetzen. Jede unsachgemäße Verwendung, die den Interessen des Unternehmens schaden könnte, muss vermieden werden.

Die Veruntreuung oder der Diebstahl von Vermögenswerten, sei es für den privaten Gebrauch oder für Dritte, können schwere Strafen nach sich ziehen.

f. Loyalität gegenüber dem Unternehmen und Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter von Zamora Company vermeiden Geschäftstätigkeiten die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen (oder denen der mit ihnen verbundenen Personen) und den Interessen der Gruppe führen. Insbesondere dürfen Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Verwaltungsrats der Gruppe keine externen Tätigkeiten ausüben, die ihre normale Arbeitsleistung beeinträchtigen könnten und auch keine Dienstleistungen erbringen, die mit den Tätigkeiten der Gruppe im Wettbewerb stehen.

Es dürfen keine Investitionen in Lieferanten, Kunden oder Konkurrenten getätigt werden, die der Unternehmensgruppe schaden könnten, unbeschadet einer vorangehenden und periodischen Unterrichtung des entsprechenden Verwaltungsorgans (Generaldirektion oder Verwaltungsrat) und der Genehmigung durch dieses.

Die verpflichteten Personen sind in allen Verhandlungen, bei denen die Interessen des Unternehmens Zamora auf dem Spiel stehen, ehrlich und vertrauenswürdig und halten sich an die eingegangenen Verpflichtungen. Weiter wahren sie die Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Informationen des Unternehmens sowie der Kunden, Aktionäre, Partner, Mitarbeiter oder Lieferanten.

g. Integrität

Kein Angestellter, leitender Angestellter oder Mitglied des Verwaltungsrats der Unternehmensgruppe darf direkt oder indirekt Geschenke oder Zuwendungen, Gefälligkeiten oder Entschädigungen in Form von Geld- oder Sachleistungen jeglicher Art anbieten, gewähren, erbitten oder annehmen, um den Entscheidungsprozess im Rahmen der Geschäftstätigkeit seiner Position zu beeinflussen.

Im Zweifelsfall oder bei Kenntnis von unethischen Praktiken sollten die Mitarbeiter das Unternehmen über ihren Vorgesetzten benachrichtigen.

Ebenso wenig dürfen die verpflichteten Personen den Geschäftsführern, Verwaltern, Angestellten oder Mitarbeitern eines Handelsunternehmens oder einer Gesellschaft, Vereinigung, Stiftung oder Organisation einen ungerechtfertigten Nutzen oder Vorteil irgendeiner Art versprechen, anbieten oder gewähren, um sich oder einen Dritten zu begünstigen indem sie gegen ihre Verpflichtungen beim Erwerb oder Verkauf von Waren oder bei der Vergabe von Aufträgen für professionelle Dienstleistungen verstoßen.

Die verpflichteten Personen von Zamora Company vermeiden oder erklären jeden Interessenkonflikt, der persönliche Prioritäten vor kollektive stellen könnte und verhalten sich anständig, ohne in irgendeinem Fall zu versuchen, sich selbst oder Dritte durch den unangemessenen Gebrauch ihrer Position oder ihrer Kontakte in Zamora Company zu begünstigen. Ebenso werden sie institutionell mit absoluter politischer Neutralität handeln und sich jeder direkten oder indirekten Stellungnahme für oder gegen legitime politische Prozesse und Akteure enthalten. Insbesondere dürfen sie keine Geld- oder Sachspenden jeglicher Art an politische Parteien, Organisationen, Gruppierungen, Bewegungen oder Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, deren Tätigkeit eindeutig mit einer politischen Tätigkeit verbunden ist, leisten.

h. Verantwortungsbewusster Alkoholkonsum

Zamora Company ist stolz auf ihre Geschäftstätigkeit und fördert sowohl innerhalb als auch außerhalb des Konzerns eine Kultur des verantwortungsbewussten Alkoholkonsums für Erwachsene, die sich für den Alkoholkonsum entscheiden.

Jeder Mitarbeiter von Zamora Company steht für den guten Ruf der Unternehmensgruppe und für verantwortungsvolles Trinken. Wir vermarkten unsere Marken verantwortungsbewusst und arbeiten mit Regierungen, der Gesellschaft, Einzelpersonen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Unternehmen zusammen, um den Alkoholmissbrauch, wie den übermäßigen Verbrauch, Alkohol am Steuer, Alkoholkonsum durch Minderjährige usw. zu bekämpfen.

i) Beziehungen zu Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Partnern und Aktionären

- **Engagement gegenüber den Mitarbeitern**

1. Sicherheit und Gesundheit

Zamora Company unterstützt die Einführung von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Durchführung der erforderlichen Präventivmaßnahmen in jedem Arbeitsbereich

2. Arbeit im Team

Zamora Company fördert ein Betriebsklima und eine Arbeitskultur, die einen kontinuierlichen Austausch zwischen Personen auf allen Ebenen in einem Klima der Teamarbeit begünstigen. Die Teamarbeit ist in der Tat eine weit verbreitete Organisationsmethode, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der eigentlichen Abläufe als auch im Hinblick auf die Durchführung und Entwicklung neuer Projekte. Außerdem wird sie durch das Engagement der Firmengruppe für den Aufbau und die Entwicklung eines effizienten innerbetrieblichen Kommunikationssystems begünstigt.

3. Ausbildung und Entwicklung

Das Unternehmen Zamora fördert die Entwicklung einer intensiven und kontinuierlichen Weiterbildung, damit jeder Einzelne sein volles Potenzial entfalten kann und dieses bei der Wahrnehmung seiner täglichen Arbeit konkret einsetzen kann.

- **Engagement gegenüber den Kunden**

1. Verbraucher- und Kundenorientierung:

Höchstes Ziel von Zamora Company ist die Kundenzufriedenheit durch Transparenz, klare, wahrheitsgetreue und rechtzeitige Information, Transparenz bei Transaktionen, persönliche Beratung auf Kundenwunsch, professionelles Geschäftsgebaren und rasche Lösung von Zwischenfällen.

Die kundenorientierte Beratung ist ein Ziel, das von allen Verpflichteten verstanden und geteilt wird. Diese Ausrichtung hat bei allen entscheidungsfindenden und betrieblichen Abläufen Priorität und wird streng und kontinuierlich überwacht. Die Organisation ist bestrebt, die Erwartungen der Kunden zu verstehen, zu erfüllen und zu übertreffen und verpflichtet sich, im Falle von Störungen schnell und effizient zu reagieren.

2. Transparenz und Ehrlichkeit:

Zamora Company verpflichtet sich, ihren Kunden gegenüber ehrlich zu sein und ihnen bei der Vermarktung ihrer Produkte stets unparteiische, wahrheitsgemäße, klare, nützliche und genaue Informationen zu vermitteln. Darüber hinaus prüft sie, ob ihre Produkte alle in der Werbung

angegebenen und in den Vorschriften des jeweiligen Landes geforderten Voraussetzungen erfüllen.

3. Integrität der Geschäftspraktiken:

Zamora Company stellt sicher, dass alle Geschäftspraktiken innerhalb der Unternehmensgruppe die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllen:

- Ethisch und rechtlich einwandfreies Geschäftsgebaren
- kein missbräuchliches Vorgehen
- Keine Manipulationen des Marktes durch Praktiken zweifelhafter Legalität oder durch Zusammenschluss mit anderen Wettbewerbern zur Schaffung von Oligopolen usw.

4. Ethische Werbung:

Zamora Company ist sich ihrer sozialen Verantwortung in der Werbung bewusst, wobei diese durch die Tatsache, dass sie alkoholhaltige Getränke vertreibt, noch verstärkt wird. In diesem Zusammenhang achtet die Unternehmensgruppe bei der Gestaltung ihrer Werbung, absatzfördernder Maßnahmen und der Einführung von Produkten besonders darauf, dass die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Keine auf minderjährige Verbraucher abzielende Maßnahmen
- Keine Alkoholwerbung, die Kinder erreichen könnte
- Keine Verunglimpfung der Produkte von Mitbewerbern
- Keine Förderung eines unverantwortlichen Konsums und keine Aufforderungen zu einem übermäßigen Konsum
- Förderung eines maßvollen und verantwortlichen Konsums alkoholischer Getränke
- Keine Suggestion sozialgefährlicher noch psychischer oder physischer Gewalt in Zusammenhang mit der Produktwerbung
- Keinen produktspezifischen Bezug zu physischen oder existenziellen Problemen

• **Engagement gegenüber den Lieferanten**

1. Beschaffungspolitik:

Zamora Company verhandelt mit den Lieferanten von Waren und Dienstleistungen in ethischer und rechtmäßiger und in jedem Fall transparenter Weise. Die Gruppe wählt nur Lieferanten aus, deren Geschäftspraktiken die Menschenwürde respektieren, nicht gegen das Gesetz verstoßen und den Ruf der Unternehmensgruppe nicht gefährden. Darüber hinaus sind die Lieferanten dafür verantwortlich, dass die von ihnen beauftragten Unternehmen im Einklang mit den Standards dieses Dokument und innerhalb des entsprechenden gesetzlichen Rahmens arbeiten, wobei Zamora Company die notwendigen Mechanismen für die Sicherstellung dieser Auflagen ergreift.

2. Verantwortung für die Lieferkette:

Die Zulieferer der Gruppe müssen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte respektieren und sicherstellen, dass sie diese Rechte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht verletzen oder missbrauchen.

Zu diesem Zweck müssen alle Lieferanten ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Unter keinen Umständen sind körperliche Bestrafungen, Belästigungen jeglicher Art oder Machtmissbrauch zulässig.

Alle Anbieter müssen die folgenden Grundsätze fördern und einhalten:

- Verzicht auf jede Form der Kinderarbeit.
- Verzicht auf jede Form der Zwangs- und Pflichtarbeit.
- Einhaltung der geltenden Arbeitshöchstzeiten und Mindestlöhne.
- Gewährleistung der Mindeststandards für Gesundheit und Arbeitsschutz der Arbeitnehmer.
- Gewährleistung des Rechts der Arbeitnehmer, sich zu versammeln, zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen ohne jede Sanktion.
- Einholung und Aufrechterhaltung von Umweltgenehmigungen für Geschäftsbetrieb, falls erforderlich. Wenn im Betrieb Abfälle anfallen, sind diese zu überwachen, kontrollieren und gemäß einschlägiger Gesetzgebung aufzubereiten.

Im Hinblick auf die Herausforderungen des Umweltschutzes arbeiten die Lieferanten präventiv, mit Verfahren, die von einer größeren Verantwortung für den Umweltschutz zeugen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Lieferanten verzichten auf die Teilnahme an jeglicher Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung.

- **Engagement gegenüber den Eigentümern, Gesellschaftern oder Aktionären**

1. Transparenz und Wertschöpfung

Zamora Company ist stets bestrebt, mit ihrer Geschäftsführung Wert für Partner und Aktionäre zu schaffen und in diesem Sinne verpflichtet, alle Informationen von Bedeutung für die Entscheidungen ihrer Zuständigkeit unverzüglich offenzulegen.

2. Regeln der Corporate Governance

Zamora Company verpflichtet sich, das Unternehmen nach den höchsten Standards und bester Praxis der Corporate Governance zu führen.

3. Interne Kontrolle und Risikomanagement

Zamora Company wird angemessene Kontrollen einrichten, um die Risiken für das Geschäft, die Mitarbeiter und den Ruf der Gruppe regelmäßig zu beurteilen und gewährleistet, dass die Finanz- und Buchhaltungsunterlagen genau, gründlich und zuverlässig erstellt werden und arbeitet mit der Innenrevision, der Inspektion, der Rechnungsprüfung und anderen internen Kontrollstellen sowie externen Prüfern zusammen.

4. Eigenschaften des Unternehmens

Alle verpflichteten Personen haben über die Vermögenswerte der Firma zu wachen. Insbesondere verzichten sie auf jede vermögensverwaltende Maßnahme, wie die Veräußerung, Übertragung, Abtretung, Verheimlichung usw. mit dem Ziel, sich der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern zu entziehen.

- **Engagement gegenüber den Institutionen**

1. Steuer- und Sozialversicherungspflicht

Zamora Company erkennt seine Verpflichtung an, einen Beitrag zum Wohlfahrtsstaat seines Gesellschaftssitzes zu leisten. In diesem Sinne zahlt sie ihren Beitrag gemäß der geltenden Steuer- und Sozialversicherungsgesetzgebung in dem Umfang ihrer Pflicht, ohne sich irgendeiner gesetzlichen oder steuerlichen Verpflichtung, seien sie Steuer- oder Auskunftspflicht oder jede andere zu entziehen.

Außerdem ist sie fest von Bedeutung der Zusammenarbeit mit allen Institutionen überzeugt, wenn diese erforderlich ist.

2. Beitrag an die Gesellschaft

Zamora Company möchte einen Beitrag an die Gesellschaft ihres Tätigkeitsbereichs leisten und hat ein soziales Bewusstsein, das sich in ihrer Mitwirkung in Wohltätigkeitsorganisationen, Foren, Nichtregierungsorganisationen usw. offenbart.

- **Engagement zur Bekämpfung betrügerischer oder unethischer Praktiken**

1. Pflicht zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen

Als "vertrauliche Informationen" gelten alle Informationen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der Gruppe eingesetzt oder generiert werden und nicht öffentlich bekannt sind und sich auf Produkte, Dienstleistungen, Kunden, Lieferanten, Personal, Arbeitsmethoden, Organisation, Geschäftsstrategien, wirtschaftliche und finanzielle Informationen usw. beziehen.

Die verpflichteten Personen unterlassen es, Daten, Informationen oder Dokumente, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erhalten, in irgendeiner Weise weiterzugeben oder gar zu ihrem eigenen Vorteil einzusetzen. Weiter verpflichten sie sich, im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Zamora Company keine Informationen und Unterlagen zu verwenden, weder auf Papier noch rechnergestützt, die einem anderen Unternehmen gehören und die sie im Rahmen einer früheren Tätigkeit oder ohne dessen Zustimmung erhalten haben.

Die Verarbeitung dieser vertraulichen Informationen ist auf Personen beschränkt, die sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Unternehmen benötigen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies geschähe im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Unternehmen, wie z. B. im Falle technischer Spezifikationen, die den Lieferanten für die Auftragsvergabe über Waren und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden müssen; in diesem Fall wird von letzteren die gleiche Verpflichtung zur Vertraulichkeit verlangt.

Vertrauliche Informationen, die wir von konzernfremden Unternehmen erhalten, sind mit der gleichen Vertraulichkeit zu behandeln.

Die Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtungen, die sich aus dem Umgang mit vertraulichen Informationen ergeben, gelten unbefristet, auch wenn das Arbeits- oder sonstige Verhältnis der verpflichteten Parteien zu Zamora Company beendet ist.

2. Manipulation von Information

Die Fälschung, Manipulation oder absichtliche Verwendung falscher Informationen stellt Betrug dar. Die Gruppe folgt dem Grundsatz der Informationstransparenz, d.h. der Verpflichtung, den interessierten Kreisen - sowohl in finanzieller als auch in anderer Hinsicht - zuverlässige Informationen zu vermitteln. Auf diese Weise werden die wirtschaftlichen und finanziellen Informationen des Unternehmens, sowohl intern als auch extern, die wirtschaftliche und finanzielle Realität sowie das Eigenkapital des Unternehmens in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen getreu wiedergeben.

Die verpflichteten Personen müssen die Informationen wahrheitsgemäß, vollständig und verständlich übermitteln.

Auf keinen Fall dürfen sie wissentlich falsche oder ungenaue Angaben machen.

In diesem Sinne verzichten die Mitarbeiter und Führungskräfte auf:

- Betrug mit doppelter Buchführung.
- Fälschung, Verschleierung oder Vortäuschung von Daten, Einträgen und/oder Buchungsvorgängen.
- Urkundenfälschung.
- Vorsätzliche Vernichtung von Dokumenten vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.
- Die Verwendung undurchsichtiger Strukturen für Steuerzwecke.

3. Bestechung, Korruption, Schmiergelder und Klüngelei

Korruption, Bestechung oder Schmiergelder in jeglicher Form, sei es durch Handlungen oder Unterlassungen oder durch die Schaffung oder Aufrechterhaltung gefälliger oder regelwidriger Situationen, um einen Vorteil für die Gruppe oder für sich selbst zu erlangen, sind verboten.

Die beaufsichtigten Unternehmen verpflichten sich, beim Kauf oder Verkauf von Waren oder bei der Vergabe von Aufträgen für professionelle Dienstleistungen in den verschiedenen Ländern, in denen die Unternehmensgruppe ihre Tätigkeiten ausübt oder auszuüben beabsichtigt, keine Zahlungen - in bar oder in Form von Sachleistungen - oder generell keine ungerechtfertigten Vorteile oder Zuwendungen jeglicher Art zu verlangen, anzunehmen oder anzubieten, um sich selbst oder einen Dritten anderen gegenüber zu begünstigen und damit gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen.

Für die Zwecke dieses Kodex sind diejenigen Aufmerksamkeiten zulässig, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie entsprechen der jeweils in jedem Land geltenden Gesetzgebung, den ethischen Grundsätzen der betreffenden Kultur und den innerbetrieblichen Vorschriften.
- Sie stehen nicht im Widerspruch zu den von der Gruppe vertretenen Werten der Ethik und Transparenz Sie sind nicht rufschädigend für Zamora Company.
- Sie gelten als allgemein akzeptierte Geschäftspraktiken oder gesellschaftliche Höflichkeit oder sind Gegenstände oder Bewirtungen von geringem symbolischem oder wirtschaftlichem Wert.
- Weiter verzichten die verpflichteten Personen auf Zahlungen zwecks Erleichterung oder Beschleunigung von Verfahren, die in der Lieferung von Geld oder Sachgütern bestehen, unabhängig von der Höhe des

Betrages, als Gegenleistung für die Sicherung oder Beschleunigung des Ablaufs eines Verfahrens oder einer Handlung vor einer Gerichtsbehörde, einer öffentlichen Verwaltung oder einer amtlichen Stelle irgendwo in der Welt.

- Außerdem ist es der Unternehmensgruppe untersagt, Einfluss auf Beamte oder Behörden zu nehmen, die der verpflichteten Person persönlich bekannt sind, auch wenn dies der Unternehmensgruppe zum eigenen Vorteil gereichen würde.

4. Geldwäsche und Unregelmäßigkeiten bei Zahlungen

Die Verpflichteten achten besonders auf Barzahlungen, die in Anbetracht der Art der Transaktion ungewöhnlich sind, auf solche, die mit Inhaberschecks erfolgen, oder auf solche, die in anderen Währungen als den zuvor vereinbarten erfolgen und melden über die festgelegten Kanäle und Verfahren solche, die sie für unregelmäßig halten. Barzahlungen sind in der Regel zu vermeiden.

Zahlungen, bei denen der Zahlende oder Zahlungsempfänger ein Dritter ist, der in den entsprechenden Verträgen nicht aufgeführt wird, sowie Zahlungen auf Konten, die in den Beziehungen zu einer bestimmten Einrichtung, einem Unternehmen oder einer Person nicht üblich wären, sind ebenfalls zu melden.

- **Engagement gegenüber den Mitbewerbern**

Die Unternehmensgruppe verhält sich nicht unfair gegenüber Mitbewerbern, indem sie vertrauliche Information aus Quellen außerhalb der Legalität ausnutzt. Vielmehr sorgt sie für gegenseitigen Respekt und die Verwirklichung eines freien Marktes.

Artikel 4: Verstöße gegen den Ethik-Kodex

Verstöße gegen die Regeln dieses Ethik- und Verhaltenskodex beeinträchtigen die Vertrauensbasis zwischen der Gesellschaft und Zamora Company und können disziplinarische Sanktionen gemäß den einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen nach sich ziehen.

3. EINHALTUNG DES KODEX

Die Einhaltung dieses Ethik- und Verhaltenskodex schließt die strikte Einhaltung der entsprechenden internen Verordnungen und Vorschriften der verschiedenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Zamora sowie der Vorschriften, die gemäß den entsprechenden lokalen Gesetzen und Vorschriften anwendbar sind, nicht aus.

- Alle Personen, die für Zamora Company oder in dessen Namen arbeiten, müssen:

Das Richtige tun: Sie handeln stets angemessen, um die Geschäftsziele und Renditen des Unternehmens zu erwirtschaften und halten die Konsequenzen Ihres Handelns als Mitarbeiter und/oder Direktor des Unternehmens vor Augen.

Niemand ist kraft seiner Position befugt, von einem Berufsangehörigen ein Geschäftsgebaren zu verlangen, das rechtswidrig ist oder gegen den Ethik- und Verhaltenskodex verstößt. Umgekehrt darf kein Berufsangehöriger ein unangemessenes oder rechtswidriges Verhalten oder ein Verhalten, das gegen den Ethik- und Verhaltenskodex verstößt, auf der Grundlage einer Anweisung eines Vorgesetzten rechtfertigen.

Einhaltung der Gesetze: Die Gesetze in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, können unterschiedlich sein, sind aber immer verbindlich.

Meldung: Wer einen Verstoß gegen den Ethik- und Verhaltenskodex und die damit zusammenhängenden Richtlinien und Verfahren vermutet, sollte ihn über die folgenden Kanäle melden:

- Vorgesetzten
- Compliance-Ausschuss
- Beschwerdekanal

Zamora Company fördert ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeiter geschützt und frei fühlen, vermutete und/oder vorhandene Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften, den Ethik- und Verhaltenskodex und/oder seine Richtlinien oder Verfahren anzuzeigen.

Das Unternehmen Zamora Company hat interne Verfahren eingeführt, um Beschwerden gutgläubiger Fach- und Führungskräfte in geschützter Umgebung zu erleichtern und zu gewährleisten.

4. BESCHWERDEKANAL

Das Unternehmen Zamora Company verfügt über einen Beschwerdekanal der die Vertraulichkeit von - auch anonymen - Mitteilungen über Unregelmäßigkeiten oder Handlungen, die gegen das Gesetz oder die Verhaltensregeln des Ethik- und Verhaltenskodex verstoßen, ermöglicht und garantiert.

Der Compliance-Ausschuss ist das zuständige Gremium für die Verwaltung und Regelung der entsprechenden Verfahren, sowohl für die Entgegennahme als auch für die Bearbeitung der entsprechenden Beschwerden.

Das Vorhandensein, die Garantien und Kontaktdaten dieses Kanals in allen Ländern, in denen Zamora Company tätig ist, werden den Angestellten, Direktoren, Partnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern mitgeteilt.

Wenn Sie begründete Hinweise auf die Begehung von Unregelmäßigkeiten oder Verstößen gegen das Gesetz oder die Verhaltensregeln des Ethik- und Verhaltenskodex und die einhergehenden Grundsätze und Verfahren haben, sollten Sie dies melden:

- Über die Plattform des Beschwerdekanales: durch Ausfüllen des Formulars der elektronischen Anzeige, das auf der Plattform zur Verfügung steht und auf folgende alternative Weise zugänglich ist
 - Link auf der Webseite des Unternehmens
 - Direkter Link zur Plattform: www.zamoracompany.integrityline.com
- Da die Verstöße auf der Plattform erfasst werden, zu der alle Mitglieder des Compliance-Ausschusses Zugang haben, können die Verstöße auch persönlich an eines der Mitglieder des Compliance-Ausschusses weitergeleitet werden. Letzteres wird den Fall in die Plattform aufnehmen, um ihn durch den gesamten Ausschuss zu bearbeiten. Dieser wird ihn in der angemessenen Weise bearbeiten, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Mitglieder des Compliance-Ausschusses sind die Direktoren der folgenden Bereiche:

- Unternehmensdienstleistungen
 - Personalwesen
 - Rechtsabteilung
- In Ausnahmefällen können Verstöße über den Vorgesetzten weitergeleitet werden. Dieser berät über die beste Vorgehensweise und die Integration des Falles in die Plattform für seine Bearbeitung durch den Compliance-Ausschuss.

Wenn eine Person einen Verstoß melden möchte, kann sie dies unter Angabe ihrer Identität oder, wenn sie es für angemessen hält, anonym tun. Unbeschadet etwaiger zu diesem Zweck aufgestellter Richtlinien oder Verfahren erklärt Zamora Company ausdrücklich, dass es keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen duldet, die in gutem Glauben einen möglichen Verstoß gegen den Ethik- und Verhaltenskodex und/oder die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder die einhergehenden Verfahren oder Vorschriften anzeigen.

Die Vertraulichkeit der eingegangenen Meldungen ist jederzeit gewährleistet und es werden auch anonyme Meldungen entgegengenommen. Falls die Beschwerde nicht anonym ist, wird die Identität des Beschwerdeführers unter keinen Umständen an den Beschwerdegegner weitergegeben.

Zamora Company bittet jedoch im Falle einer Beschwerde um die Angabe des Namens, der Funktion und der Kontaktdaten. Auf diese Weise können die für die Bearbeitung der Beschwerde zuständigen Bediensteten mit dem Beschwerdeführer Kontakt aufnehmen, um gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Es ist wichtig, dass der Hinweisgeber ein Mindestmaß an Angaben zu dem/den behaupteten Sachverhalt(en) macht, damit die erhaltenen Informationen analysiert werden können und eine Falschmeldung ausgeschlossen werden kann. Die zu meldenden Angaben sollten so vollständig und wahrheitsgetreu wie möglich sein, d. h. alle Angaben, die dem Beschwerdeführer im Zusammenhang mit den möglichen Verstößen bekannt sind, sollten detailliert mitgeteilt werden, einschließlich aller Beweise oder Dokumente, die eine möglichst rasche und effiziente Bearbeitung des Falls ermöglichen.

5. KONTROLLMAßNAHMEN

Es werden die nachstehend aufgeführten Kontrollmaßnahmen eingeleitet:

1. Die Verbreitung des "Ethik- und Verhaltenskodex von Zamora Company" und die Überwachung des "Registers der Informationsübermittlung und Unterschriftenkontrolle".
2. Systematische Bewertung von Maßnahmen und Plänen zur kriminellen Risikoprävention durch ständige Rücksprache mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretern.

6. AKTUALISIERUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX VON ZAMORA COMPANY

Zamora Company behält sich das Recht vor, die in diesem Dokument beschriebenen Richtlinien bei Bedarf zu ändern. Sie werden über ein Medium verbreitet, das allen Mitarbeitern der Gruppe zugänglich ist und ihre Genehmigung wird den Verantwortlichen per E-Mail mitgeteilt.

7. UNTERZEICHNUNG

Das "Protokoll über die Aushändigung der Unterlagen" enthält die individuelle Unterschrift des Mitarbeiters, mit der er erklärt, dass er den **Ethik- und Verhaltenskodex** gelesen und verstanden hat, seinen Inhalt akzeptiert und die darin enthaltenen Verpflichtungen übernimmt.

Der Arbeitnehmer/Mitarbeiter muss den ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten **Anhang I / Register der Dokumentationsübergabe - Unterschriftenkontrolle** zurücksenden.